

Zusatzinformationen

zur ordentlichen Generalversammlung der BB Biotech AG

vom Donnerstag, 19. März 2020

im Park Casino, Steigstrasse 26, 8200 Schaffhausen

Durchführung der Generalversammlung – Abstimmung nur via unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Die BB Biotech AG plant weiterhin, die vorgesehene Generalversammlung am 19. März 2020 durchzuführen.

Aufgrund der aktuellen Situation in der Schweiz im Zusammenhang mit dem Coronavirus und gemäss der Verordnung des Bundesrates vom 16. März 2020 dürfen Aktionäre nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen. Viele der Aktionäre, die sich persönlich angemeldet hatten, kamen unserer Aufforderung vom 7. März 2020, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen, bereits nach. Diese Möglichkeit steht diesen Aktionären weiterhin zu, und zwar bis 30 Minuten vor Beginn der ordentlichen Generalversammlung am 19. März 2020.

Entsprechend und gestützt auf die Verordnung des Bundesrates vom 16. März 2020 ordnen wir hiermit an, dass sämtliche Aktionäre, die sich für eine persönliche Teilnahme angemeldet haben, ihre Rechte an der ordentlichen Generalversammlung ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Walder Wyss AG, Seefeldstrasse 123, CH- 8034 Zürich, vertreten durch Dr. Mark A. Reutter, Rechtsanwalt) ausüben zu können.

Falls ein Aktionär nicht mehr über das Formular zur Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter verfügt, kann dieses via info@bbbiotech.ch erneut angefordert werden.

Schaffhausen, 16. März 2020

BB Biotech AG

Der Verwaltungsrat